

Zahnärztliche Untersuchung in der Schule

Liebe Eltern

am _____ findet die zahnärztliche Untersuchung in der Schule statt.

Die gesetzliche Grundlage dafür bilden § 11 Abs.1 Nr. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen und § 26 a des sächsischen Schulgesetzes sowie die Schulgesundheitspflegeverordnung.

Schulzahnärztliche Untersuchungen werden jährlich von der Klassenstufe 1-7 durchgeführt. In Schulen, in denen das Gesundheitsamt feststellt, dass das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, können diese Untersuchungen bis zur Klassenstufe 10 durchgeführt werden.

Die Vorsorgeuntersuchung ist eine Ergänzung zur Untersuchung beim Hauszahnarzt. Sie dienen in ihrer Gesamtheit auch der Beobachtung und Bewertung der Zahngesundheit der Bevölkerung. Der gesetzliche Auftrag dazu findet sich in §1 Abs.1 Nr.1 und 5 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen.

Die anonymen, nicht mehr personenbezogenen Ergebnisse dieser Untersuchungen werden jährlich dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur landesweiten und wissenschaftlichen Auswertung übermittelt. Am Zahngesundheitszustand der Kinder lässt sich zum Beispiel der Erfolg zahnmedizinischer Vorsorgeprogramme in den Schulen messen.

Die Jugendzahnärztin des Gesundheitsamtes untersucht die Kinder.

Dabei handelt es sich um eine Kontrolluntersuchung ohne Behandlung.

Falls eine zahnärztliche Behandlung oder weitere zahnärztliche Maßnahmen angezeigt sind, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung. Diese Mitteilung wird Ihrem Kind mitgegeben.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Erhalten Sie keine Mitteilung, so ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Behandlung nicht zwingend erforderlich.

(Bitte denken Sie daran 2x jährlich eine prophylaktische Kontrolluntersuchung bei Ihrem Hauszahnarzt durchführen zu lassen.)

Die Teilnahme Ihres Kindes an der Untersuchung ist freiwillig und kostenlos.

Sie können der Teilnahme widersprechen.

Bitte teilen Sie schriftlich mit, wenn Sie die Teilnahme Ihres Kindes nicht wünschen.

Datenschutzhinweis:

Für die Dokumentation der Untersuchung wird der Name, das Geburtsdatum sowie Einrichtung und Klasse/Gruppe Ihres Kindes benötigt. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Untersuchung verarbeitet und 10 Jahre aufbewahrt. Sie haben entsprechend DSGVO das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten, ggf. eine Berichtigung oder die Löschung bzw. eingeschränkte Verarbeitung zu verlangen (gesundheitsamt@vogtlandkreis.de). Zur Wahrung Ihres Beschwerderechts wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (datenschutz@vogtlandkreis.de Telefon 03741-300 1868) oder die Datenschutzaufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden).

>>>Stempel/Unterschrift Schule<<<